

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Zug verspätet ? Geld zurück

Unsere Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat ein Herz für Bahnfahrer. In der aktuellen Pressemitteilung des BMJ heißt es: "Dies ist ein guter Tag für alle Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer in Deutschland. Sie kennen das sicherlich: Der Zug hat ein paar Minuten Verspätung, schon ist der Anschlusszug weg und der nächste Zug geht eine Stunde später. Ab dem 29. Juli haben Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer bei solchen Verspätungen und bei Zugausfällen einen Anspruch auf anteilige Erstattung des Fahrpreises."

Damit soll ab dem 29. Juli Schuss sein. Denn dann gibt es nach dem Fahrgastretegesetz bei Verspätungen und Zugausfällen Entschädigungen per Gesetz. Damit sind wir in Deutschland sogar der EG-Verordnung voraus, die eine europaweite Einführung ab dem 3. Dezember 2009 vorsieht. Bei unpünktlichen Zügen im Fern- und Nachverkehr erhält der Kunde in Zukunft folgende Beträge zurück:

bis 60 Minuten Verspätung: 25% des Fahrpreises

bis 120 Minuten Verspätung: 50% des Fahrpreises + ggf. eine Hotelübernachtung

Sonderregeln gelten für Zeitfahrkarten wie etwa die Bahncard 100. Im Nahverkehr hat der Kunde bei einer engekündigten Verspätung von mindestens 20 Minuten anderen Zug, insbesondere auch einen solchen des Fernverkehrs nutzen. Es gibt noch eine Reihe weiterer Rechte, die übersichtlich in der Broschüre des BMJ zusammengefasst sind.

[Pressemitteilung des BMJ vom 27.07.2009](#)

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=695>

Related Posts [Nutzungsersatz durch den Bauträger](#)

- [Das P-Konto](#)
- [Geldstrafen: neue Höchstgrenzen](#)
- [EU-Mahnverfahren](#)
- [Leitfaden zur Impressumspflicht](#)